



**Vorschlag für ein Biosicherheitskonzept  
bei der Milchabholung von Gemischtbetrieben (Milchvieh- und Schweinehaltung)  
in ASP-Restriktionsgebieten (Schutzzone, Überwachungszone)  
bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem Hausschweinebestand  
(Stand 20.07.2022)**

---

Bei der Milchabholung von Gemischtbetrieben im Restriktionsgebiet werden folgende Biosicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Die Milchsammelfahrer auf den betroffenen Touren dürfen selbst keine Schweinehalter sein.
- Die Milchsammelwagenfahrer tragen während der Milcherfassung Einweg-Überschuhe. Sie werden unmittelbar vor dem Betreten der Fahrerkabine abgelegt und verbleiben auf dem Betrieb.
- Vor dem Verlassen des Betriebsgeländes werden mit einem für diesen Zweck zugelassenen Desinfektionsmittel der äußerliche Milchannahmeschlauch sowie die Räder, die Radkästen und der Einstieg zur Fahrerkabine des Milchsammelwagens mit geeignetem Gerät desinfiziert.
- Die Betriebe werden vorzugsweise als letztes auf einer Tour angefahren, dies wird jeweils auf Durchführbarkeit geprüft.
- Die bei der Milcherfassung durchgeführten Maßnahmen sind laufend zu dokumentieren.